

99082010221000

Aufnahme einer europäischen Rechtsanwältin, eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer Entscheidung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005248/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082010221000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme einer europäischen Rechtsanwältin, eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer Entscheidung
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt in die Rechtsanwaltskammer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Europäische Rechtsanwälte, Aufnahme,

Modul	Sachverhalt
	EuRAG-Anwälte, Aufnahme
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI Landesredaktion
Handlungsgrundlage	§ 3 Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland
Teaser	Wenn Sie in einem anderen Land innerhalb der Europäischen Union (EU), in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz als Anwältin oder Anwalt tätig sind, können Sie die Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt beantragen.
Volltext	Wenn Sie als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt aufgenommen werden, dürfen Sie unter der Berufsbezeichnung, die Sie auch in Ihrem Herkunftsstaat führen dürfen, in Deutschland arbeiten. Ohne die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist dies in Deutschland nicht erlaubt.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen einen ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag einreichen. • Nachweis über die Staatsangehörigkeit • Nachweis einer Bescheinigung aus dem Herkunftsstaat • Nachweis über Vorstrafen • Nachweis über die Geburtsurkunde • Nachweis über den akademischen Grad • Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung • Nachweis über die Gebührenzahlung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie sind bereits zugelassene/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Ihrem Herkunftsstaat (in der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) . • Sie haben einen Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung beziehungsweise die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage eingereicht.
Kosten	Gebühr: 100€ 100 EUR
Verfahrensablauf	Um die Aufnahme als europäische Rechtsanwältin bzw. europäischer Rechtsanwalt zu beantragen, müssen Sie die erforderlichen Unterlagen schriftlich einreichen. • Ihre Unterlagen werden bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer bearbeitet und auf Vollständigkeit geprüft. • Falls Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, dann wird der Aufnahmeantrag abgelehnt. • Falls Ihre Unterlagen unvollständig sind, wird die Rechtsanwaltskammer die fehlenden Unterlagen nachfordern. • Wenn Sie die geforderten Unterlagen nicht nachreichen, wird Ihr Aufnahmeantrag abgelehnt. • Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind und einer Aufnahme nichts entgegensteht, wird der Aufnahme zugestimmt. • Sie erhalten die Zulassungsurkunde per Post.
Bearbeitungsdauer	Bitte ggfs. bei der Rechtsanwaltskammer erfragen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.rak-hamburg.de/f/F5b94734df.pdf https://www.rak-hamburg.de/f/F5b94734df.pdf https://rak-hamburg.de/ra-fachangestellte/ausbildung/informationen-fuerschuelerinnen-und-schueler https://rak-hamburg.de/ra-fachangestellte/ausbildung/informationen-fuerschuelerinnen-und-schueler https://www.rak-hamburg.de/f/4a2b0681bc.pdf https://www.rak-hamburg.de/f/4a2b0681bc.pdf https://www.brak.de/fuer-anwaelte/ https://www.brak.de/fuer-anwaelte/
Hinweise	Keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen einen möglichen Ablehnungsbescheid können Sie bei dem zuständigen Anwaltsgerichtshof innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) versehen ist, über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach Klage erheben (laut §§46a, Absatz 2, 112 a Absatz 1, 112 c Absatz 1 Bundesrechtsanwaltsordnung - BRAO, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Es besteht Vertretungszwang, das heißt, Sie müssen sich hierfür durch einen Rechtsanwalt, einer Rechtsanwältin vertreten lassen (laut § 112c Absatz 1 BRAO, § 67 Absatz 4 VwGO).
Kurztext	- Aufnahme als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt in die Rechtsanwaltskammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)